

25. November: Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Christina Wolff - Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Potsdam

Alljährlich finden am 25. November überall auf der Welt zahlreiche Aktionen statt, die das öffentliche Interesse auf das Thema Gewalt gegen Frauen lenken und Strategien zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen in den Mittelpunkt rücken sollen. 1999 vom damaligen UN-Generalsekretär Ban Ki-moon mittels einer UN-Resolution initiiert, wird seither am 25. November der Frauen gedacht, die physische und psychische Gewalt erfahren haben, die in Angst leben und durch Gewalt oder Gewaltandrohung in der persönlichen Ausgestaltung ihres Lebens unfrei sind, die getötet wurden, die Tötungsversuche überlebten.

Rund um diesen Tag werden jährlich Statistiken veröffentlicht, die die ganze Bandbreite von Gewalt gegen Frauen transparent darlegen, die deutlich machen, dass vor allem tradierte Männlichkeitsbilder, toxische Maskulinität bei gleichzeitig männlicher Fragilität dazu führen, dass Frauen - und auch deren Kinder - häufig nicht das Leben leben können, welches sie sich wünschen - sicher, friedvoll und geschützt. Dies betrifft Frauen in der ganzen Welt und auch hier in Deutschland zeigen die Gewaltstatistiken, dass es sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein System handelt, um Machtansprüche, Unterdrückungs- und Abwertungsmechanismen in einer patriarchalischen Grundstruktur, die Frauen und deren Bedürfnisse als denen der Männer untergeordnet betrachtet. Der Erhalt dieses Systems, das vermeintliche Zurechtrücken und Zurückdrängen emanzipatorischer Frauenbewegungen erfolgt häufig durch Gewalt - dies zudem oft nicht als letztes, sondern allzeit probates, als im wahrsten Sinne des Wortes - durchschlagendes Mittel.

Die Europäische Union definiert Gewalt gegen Frauen in der 2011 verabschiedeten Istanbul Konvention "als eine Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau (...) und bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben. Häusliche Gewalt [bezeichnet] alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte." Das Bundeskriminalamt führt hierzu aus: „Von den im Jahr 2017 unter Mord und Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Zuhälterei und Zwangsprostitution insgesamt erfassten 138.893 Opfern vollendeter und versuchter Delikte der Partnerschaftsgewalt waren (...) 82,1 % Personen weiblichen

und (...) 17,9 % Personen männlichen Geschlechts.“ Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt hat. Und: Auf das Jahr gerechnet ermordet jeden Tag in Deutschland ein Partner oder Ex-Partner eine Frau - oder versucht dies.

Wie ist die Situation in Potsdam? Das Frauenhaus des Autonomen Frauenzentrums in Potsdam musste im vergangenen Jahr aus Kapazitätsgründen 77 von Gewalt betroffene Frauen an andere Schutzeinrichtungen im Land Brandenburg verweisen. Insgesamt waren in 2018 33 Frauen und 30 Kinder im Frauenhaus untergebracht, dies oft über einen Zeitraum von mehreren Wochen, gar Monaten. Auch die Frauennotwohnung des Frauenzentrums ist vollständig ausgelastet.

Dies zeigt: das Thema muss ernst genommen werden, nein, es muss ernster genommen werden, auch und gerade von der Politik! Von der Landespolitik gibt es bereits positive Zeichen: die neue Landesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zum entschlossenen Kampf gegen Gewalt an Frauen und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Gefragt sind aber auch Familien, Freunde und Freundinnen, Kollegen und Kolleginnen. Schauen sie nicht weg, wenn eine Frau und möglicherweise deren Kinder von Gewalt betroffen sind, helfen und unterstützen Sie, auch mit Hilfe der zahlreichen Präventions- und Opferberatungsstellen im Land. Denn: es darf nicht vergessen werden, dass sich hinter all den Zahlen individuelle Schicksale verbergen, die jeweils für sich erschütternd sind und die darauf aufmerksam machen, dass sich gesellschaftliche Strukturen ändern müssen, dass das Thema enttabuisiert werden muss, dass dies ein gemeinsamer, ein gesellschaftlicher Kampf Aller ist. Die Gleichstellungsbeauftragten der Universität Potsdam sind eine zentrale Anlaufstelle für Frauen in Not - bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch - Sie sind nicht allein, Sie werden unterstützt und bei Bedarf begleitet.

Heute werden nicht nur in Potsdam und im Land Brandenburg, nein überall in Deutschland zahlreiche Fahnen gehisst und Veranstaltungen zum Thema ‚Nein zu Gewalt gegen Frauen‘ durchgeführt. Sie informieren und sensibilisieren, sie werden zum Nachdenken anregen. Wenn auch nur eine einzige Frau von diesem Aktionstag profitiert, ist dies gut!

Hillary Clinton sprach 1994 auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking. Sie sagte einen Satz, der auch heute noch nachhallt: „If there is one message that echoes forth from this conference, let it be human rights are women's rights and women's rights are human rights, once and for all.“ Im Sinne einer allumspannenden Schwesternschaft, in Solidarität mit allen von Gewalt betroffenen Frauen, verbunden mit dem Aufruf, sich gemeinsam gegen Gewalt stark zu machen, zeigt auch die Universität Potsdam heute ganztägig Flagge und sagt damit deutlich ‚NEIN!‘ zu Gewalt an Frauen!

[Fahnenhissung]